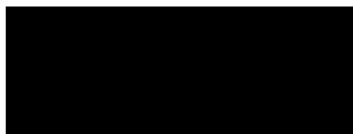


**Ministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Doris Schröder



Vorab per eMail

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: 0385/588-[REDACTED]

AZ: 0219-00000-2022/009-024

Email: [REDACTED]@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 20.02.2024

IFG-Antrag „Definierte Maßnahmen für ein zukünftiges Krisenmanagement in M-V
[#298150]

**Ihr Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpom-
mern vom 24.01.2024**

Sehr geehrte Frau Schröder,

auf Ihren gestellten Antrag vom 24.01.2024 ergeht gemäß § 4 Absatz 1 Landesinforma-
tionsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LIFG M-V)¹ folgender

Bescheid

Der erbetene Informationszugang wird gewährt. Dieser umfasst

- die Zuarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V zum Bericht der Landesregierung: Lehren und Empfehlungen aus der Corona-Pandemie inkl. Zeichnungsinformationen

Die Ausgestaltung des Informationsanspruches richtet sich nach § 4 Absatz 1 LIFG M-V. Ihrem Antrag zu Folge bitten Sie um Übersendung einer Kopie der Zuarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV zum Bericht der Landesregierung: Lehren und Empfehlungen aus der Corona-Pandemie, wer hierfür verantwortlich zeichnete. Der Informationszugang wird Ihnen durch Übersendung einer Kopie gewährt.

¹ Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz - IFG M-V) vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V 2006, 556); zuletzt geändert § 14 neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVObI. M-V S. 193, 201)

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-15045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

Weiterhin begehren Sie um Auskunft, auf welcher Datengrundlage das Ministerium zu seiner Auswertung der vergangenen Corona-Maßnahmen und zu definierten Maßnahmen bzw. Empfehlungen für ein zukünftiges Krisenmanagement gekommen ist. Dazu bitten Sie um Informationen, ob bzw. wer das Ministerium beraten hat.

Sofern die IFG-Anfrage definierte Maßnahmen bzw. Empfehlungen des Berichts für ein zukünftiges Krisenmanagement aufgreift, ist festzuhalten, dass in der damaligen Zuarbeit seitens des Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (WM) keine definierten Maßnahmen oder Empfehlungen für die Zukunft im Pandemiefall ausgesprochen wurden.

Kostenfestsetzung:

Die Gewährung des Informationszugangs ist gemäß § 13 Absatz 1 LIFG M-V kostenpflichtig. Nach der Informationskostenverordnung (IFGKostVO M-V)² werden Gebühren und Auslagen erhoben.

Verwaltungsgebühren:

Gemäß Gebühren- und Auslagenverzeichnis Teil A, Nr. 2.1, sind bis zu zehn Kopien (mit Ausnahme von Kopien nach Teil B Tarifstelle 2.) oder eines Ausdrucks von bis zu zehn Seiten kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



² Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationskostenverordnung - IFGKostVO M-V) vom 1. Juli 2008 (GVObI. M-V 2008, 231); zuletzt geändert §§ 1, 3, 4, Anlage geändert, 2 neu gefasst durch Verordnung vom 26. Januar 2012 (GVObI. M-V S. 11)